

MERKBLATT BAUBEWILLIGUNG

PFLICHTEN DER BAUHERRSCHAFT / BAULEITUNG

Bei allen Neu- und Umbauten müssen von der Bau- und Feuerpolizei **die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt werden**. Die Bauherrschaft ist aufgrund von Art. 74, Abs. 3 des Baugesetzes des Kantons Schaffhausen verpflichtet, der Baupolizei durch Zustellung der beiliegenden Meldekarte(n) **rechtzeitig vom Baufortschritt in Kenntnis zu setzen**:

- **Anmeldung zur Baufreigabe** (Karte 1, grün)
Alle in der Baubewilligung aufgeführten Bedingungen und Auflagen, welche vor Erteilung der Baufreigabe zu erfüllen sind, sind erledigt.
- **Anmeldung zur Kontrolle der Bauflucht** (Karte 2, orange)
Die Bauflucht ist am Schnurgerüst anzuzeichnen.
- **Gerüstkontrolle / Benützung öffentlicher Grund**
Bau- und Verputzgerüste dürfen erst nach Kontrolle und Abnahme durch die Baupolizei benützt werden. Bauherr, Bauleitung und Unternehmer werden auf die entsprechenden kantonalen und schweizerischen Verordnungen über die Unfallverhütung bei Bauten hingewiesen. Die Bestimmungen sind einzuhalten. Zusätzlichen Verfügungen der Baupolizei, speziell im Bereich des öffentlichen Grundes, ist Folge zu leisten.
- **Anmeldung zur Rohbau- und Kaminkontrolle** (Karte 3, grau)
Ein Gebäude gilt als im Rohbau vollendet, wenn sämtliche Mauern, mit Einschluss der Kamine, im Innern und Äusseren fertiggestellt und alle Teile der Baute eingedeckt sind.
- **Schlusskontrolle** (Karte 4, weiss)
Die Anmeldung hat mindestens 14 Tage vor Bezug der Baute zu erfolgen. Neubauten dürfen erst nach erfolgter Bezugsbewilligung bezogen werden.

GEBÜHREN

Die Gebühr wird mit der Erteilung der Baubewilligung oder der Abschreibung des Verfahrens infolge Rückzugs fällig und ist **innert 60 Tagen** aufgrund folgender Verordnungen zu begleichen:

- Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren vom 19. 05. 2020
- Reglement über die Gebühren bei Bauinstallationen auf öffentlichem Grund vom 14. 11. 2019
- Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) vom 15. 09. 2009